Digitale Informationsveranstaltung für den Online-Dienst Sportstättenbelegungsmanagement

Videokonferenz
14. Oktober 2026

d-NRW
OZG Onlinezugangsgesetz
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

Begrüßung

01

14. Oktober 2026

Agenda

01	Begrüßung
02	Produktvorstellung des EfA-Online-Dienstes SBM – Live Demo
03	Roll-out und Rahmenbedingungen in NRW
04	Kosten und Preisgestaltung
06	Nächste Schritte
07	Gemeinsamer Austausch

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

Produktvorstellung

02

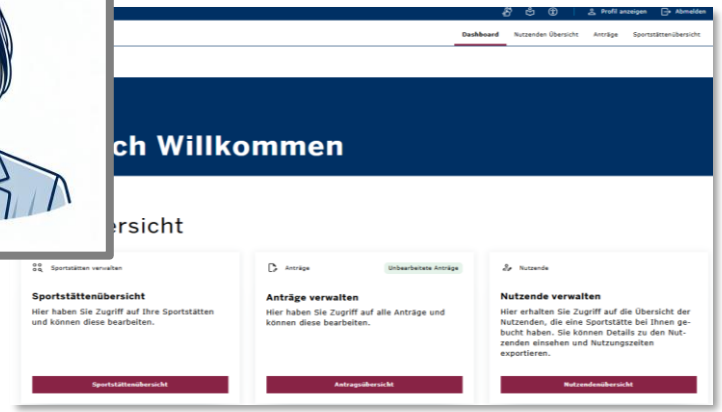
14. Oktober 2026

Im Sportstättenbelegungsmanagement vereinen wir beide Perspektiven der Nutzenden

SBM

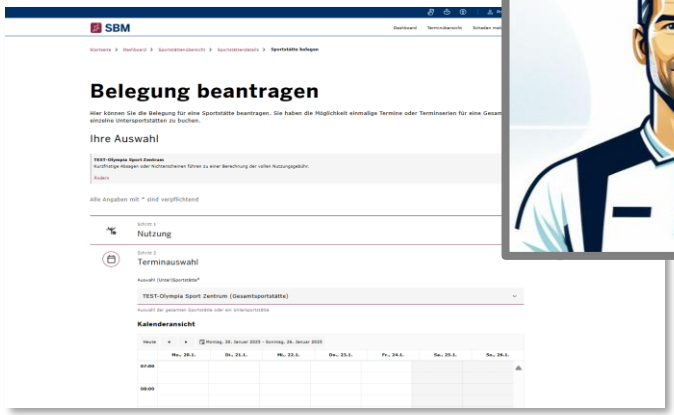
Verwaltungsmitarbeitende





Buchende (Sportvereine, Schulen, Privatpersonen,…)





Der gesamte Verwaltungsprozess kann im Sinne des OZG-Reifegrads 5 Ende-zu-Ende vollständig digital abgewickelt werden!

Voraussetzungen für die erfolgreiche Inbetriebnahme

SBM

Anbindungsvoraussetzung

- Sehr niedrigschwellig: Sie brauchen nur ein **Endgerät** und einen **Browser**
- Es ist **keine Installation von Software** und **keine spezielle Hardware** notwendig
- Zugangsdaten für alle Mitarbeitenden der Behörde werden nach Vertragsschluss übermittelt und dann kann direkt gestartet werden

Betrieb

- Der Betrieb erfolgt auf einer Cloud-Umgebung

Support

- Bei der Einrichtung von SBM und bei Problemen gibt es Unterstützung durch den Betriebsdienstleister

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

Roll-out und Rahmenbedingungen in NRW

03

14. Oktober 2026

Was muss Ihre Kommune für die Anbindung an den Online-Dienst tun?

1. • Prüfung und Zusendung der vertraglichen Grundlage (Einzelabruf)
 - ➢ Kommune prüft Einzelabruf und sendet diesen über das BeBPo an den Kommunalvertreter NRW.
2. • Anbindungskontakte ausfüllen
 - ➢ Kommune füllt Anbindungskontakte via Excel aus und sendet diese an kommunalvertreter@digitales.nrw.de.
3. • 1st-Level Support sicherstellen
 - ➢ Kommune organisiert den 1st-Level Support für den Online-Dienst



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Kommunalvertreter. NRW (kommunalvertreter@digitales.nrw.de)

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

04

Kosten und Preisgestaltung

Jährliche Betriebskosten für Kommunen in NRW (netto)

Kostenstaffelung nach Einwohnerzahl der Kommune 2026/2027

Jährliche Betriebskosten abhängig von der Einwohnerzahl:

Größenklasse	Einwohnerzahl		
XS	< 20.000	(Kleinstadt, 184*)	1.500,00 € (netto) pro Jahr
S	20.001 – 50.000	(kleine Mittelstadt, 136*)	2.000,00 € (netto) pro Jahr
M	50.001 – 100.000	(große Mittelstadt, 46*)	3.000,00 € (netto) pro Jahr
L	100.001 – 480.000	(kleine Großstadt, 25*)	4.000,00 € (netto) pro Jahr
XL	> 481.000	(Großstadt, 5*)	6.000,00 € (netto) pro Jahr

Staffelung folgt der Einteilung des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR - Raumbeobachtung - Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland)

*Anzahl Kommunen dieser Größe in NRW

Kostenmodell und Kostenübernahme 2026

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Nachnutzung des Online-Dienstes SBM

Einmalige Anbindung 1.000 €

netto – Übernahme für die ersten 50 Kommunen

Jährliche Betriebskosten 1.500–6.000 €

netto, abhängig von der Kommunengröße

Betriebskosten 2026: 0 €

für berechtigte Kommunen durch Kostenübernahme des Landes

Ab 2027: reguläre Betriebskosten gemäß Größenklasse

Hinweise zur Kostenübernahme

- Die Staatskanzlei NRW übernimmt die Betriebskosten ausschließlich für das Jahr 2026. Die einmaligen Anbindungskosten werden für insgesamt 50 Kommunen übernommen. Wird dieses Kontingent 2026 nicht ausgeschöpft, steht die verbleibende Anzahl auch 2027 zur Verfügung.
- Ab 2027 tragen die Kommunen die regulären jährlichen Betriebskosten entsprechend ihrer Größenklasse selbst.

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

Nächste Schritte

05

Nächste Schritte zur Nachnutzung



Einzelabruf und Anlagen ausfüllen und unterzeichnen

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf unserer Website oder erhalten diese auf Anfrage bei der Kommunalvertretung.



Vollständig unterzeichnete Unterlagen per E-Mail und über BeBPo einreichen.



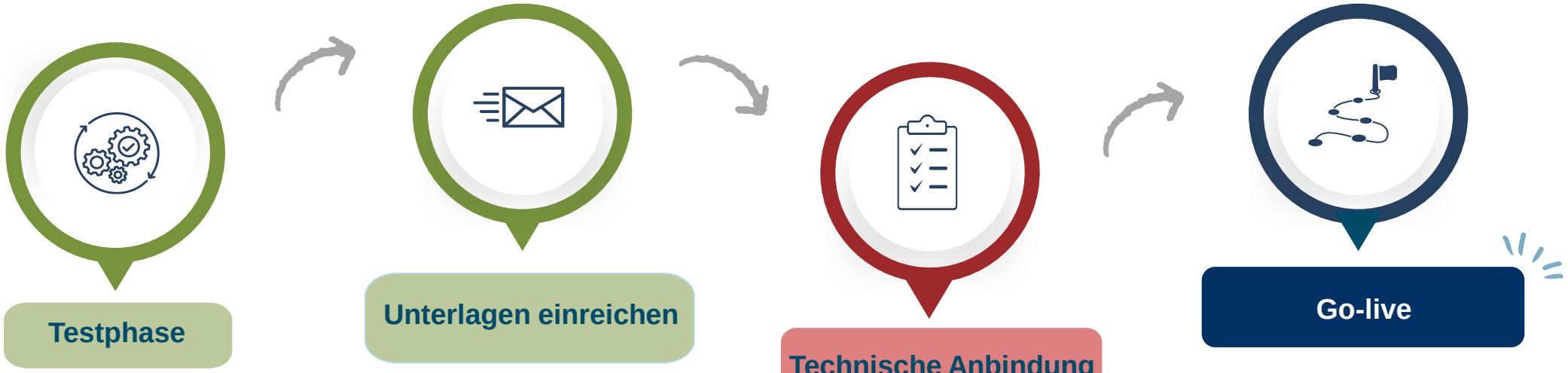
Anbindung vorbereiten

- Erforderliche Schritte zur Anbindung umsetzen
- Abschluss der To-dos an die Kommunalvertretung zurückmelden

Wichtig für die Anbindung:

- Die Anbindung erfolgt in mehreren Wellen.
- **Erste Anbindungswelle Anfang November 2026**: Vollständige Unterlagen bitte bis spätestens **21. Oktober 2026** einreichen.
- Weitere Anbindungswellen finden anschließend alle zwei Wochen, jeweils montags, statt.

Von der Anmeldung bis zum Go-live



Testphase

- Dauer: individuell,
- Online-Dienst kennenlernen und erproben

Unterlagen einreichen

- Einzelabruf einschließlich Anlagen und Anbindungskontakte vollständig übermitteln

Technische Anbindung

- Dauer: 1-2 Wochen bis zum nächsten Anbindungstermin,
- Durchführung durch Deloitte und d-NRW

Go-live

- Bestätigung der erfolgreichen Anbindung und Start der produktiven Nutzung

Verantwortlichkeiten

- anzubindende Kommune
- Deloitte, d-NRW
- Mitteilung durch d-NRW

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Informationsveranstaltung für
„Sportstättenbelegungsmanagement“ in NRW

Gemeinsamer Austausch

06

14. Oktober 2026

Haben Sie Fragen?

- Nicht beantwortete Fragen werden im Nachgang zur Veranstaltung bestmöglich berücksichtigt
- Sie können sich auch im Nachgang jederzeit an kommunalvertreter@digitales.nrw.de wenden

Informationen und Unterlagen finden Sie hier auf unserer Website

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kommunalvertreter NRW
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Freie-Vogel-Str. 387
44269 Dortmund

kommunalvertreter@digitales.nrw.de

www.d-nrw.de/kommunalvertreter